

ALLGEMEINDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Sport Mathis GmbH (FN 426678 v) mit dem Sitz in Hohenems

I.

Vertragsabschluss:

Durch die Bestellung des Kaufgegenstandes oder die Annahme eines Angebotes oder Reparaturauftrages der (durch die) Sport Mathis GmbH ist der Vertrag zustande gekommen und gilt durch die Vertragsannahme die Geltung der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II.

Angebote und Kostenvoranschläge:

Sämtliche Angebote und Kostenvoranschläge sowie Leistungsbeschreibungen in Prospekten, Anzeigen oder auf der Website der Sport Mathis GmbH sind freibleibend und ohne Bindungswirkung und lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zu verstehen; für die Richtigkeit des Kostenvoranschlages wird keine Gewähr geleistet.

III.

Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt:

1.

Zahlungen an die Sport Mathis GmbH sind ohne Abzug zu leisten.

2.

Der Verkaufsgegenstand ist bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher (Zahlungs-) verpflichtungen des Käufers alleiniges Eigentum der Sport Mathis GmbH und zwar bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Solange der Eigentumsvorbehalt

besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes ohne schriftliche Zustimmung der Sport Mathis GmbH unzulässig.

3.

Eine Aufrechnung mit Forderungen des Käufers gegen Forderungen der Sport Mathis GmbH ist ausgeschlossen.

Einlangende Zahlungen des Käufers werden vorab auf Reparaturkosten, dann auf Ersatzteilmforderungen, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und erst am Schluss auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verrechnet.

IV. Lieferung:

1.

Die Lieferfristen der Sport Mathis GmbH sind grundsätzlich freibleibend.

2.

Ansprüche des Käufers wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges sind ausgeschlossen, sofern diese Umstände nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Sport Mathis GmbH verschuldet worden sind.

V. Gewährleistung und Haftung:

Die Gewährleistung beträgt grundsätzlich 24 Monate. Ausgenommen hiervon sind Verschleißteile, wobei für diese die Gewährleistungsfrist 6 Monate beträgt. Bei gebrauchten Fahrrädern beträgt die Gewährleistungsfrist jedoch lediglich 1 Jahr.

Bestehende und über die Gewährleistung hinausgehende Garantien werden durch vorstehende Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

VI. Schadenersatz:

1.

Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Sämtliche Schadenersatzansprüche verjähren jedenfalls ab Kenntnis von Schaden und Schädiger innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.

2.

Der Käufer muss Mängel unverzüglich nach Eingang des Gegenstandes schriftlich mitteilen.

3.

Der Käufer hat Mängel genau zu beschreiben; für mangelhafte Waren gelten die allgemeinen Schadenersatzbestimmungen.

4.

Schadenersatzansprüche des Käufers, welcher Art auch immer, sind – mit Ausnahme groben Verschuldens der Sport Mathis GmbH oder ihr zurechenbarer Personen – ausgeschlossen.

VII. Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen der allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben alle übrigen Bestimmungen der AGB's wirksam.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine andere treten, die nach dem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

VIII. Gerichtsstand:

Für sämtliche Aufträge resultierend aus Liefer- und Verkaufsbedingungen gilt ausschließlich österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für sämtliche aus- oder im Zusammenhang mit dem Auftrag resultierende Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Dornbirn zuständig.